



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Gesundheitsamt
Burgstr. 4
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Gesundheitsamt

Sie erreichen uns
Mo bis Fr 8.30 bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-38 67, -50 26
Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-38 47
gesundheit.nuernberg.de

Anmeldung zum Schultag „Verrückt? Na und!“

bitte für jede Klasse separat ausfüllen

Angaben zur Schule

Name der Schule			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Schulleitung		informiert ☐ ja ☐ nein	
Name der Schulpsychologin/des Schulpsychologen		informiert/beteiligt ☐ ja ☐ nein	
Name der Sozialarbeiterin/des Sozialarbeiters		informiert/beteiligt ☐ ja ☐ nein	

Angaben zur Klasse

Klasse	Anzahl (m/w/d)
Name der begleitenden Lehrkraft	
Telefon	E-Mail

Angaben zum Schultag

Datum Schultag	Unterrichtsbeginn bzw. -ende, Pausen
Raum der Veranstaltung	Treffpunkt mit dem Team (ca. 20 Min. vor Beginn)
Raum für Kleingruppenarbeit	
Was wir wissen sollten (Informationen dienen lediglich dem Team zur Vorbereitung auf den Schultag. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.)	

Datenschutzhinweis Anmeldung Schultag "Verrückt? Na und!"

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Gesundheitsamt
Burgstraße 4
90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Organisation und Finanzierung Schultag "Verrückt? Na und!"

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Alle Angaben sind freiwillig

Weitergabe von Daten

Weitergabe der Daten an das durchführende Expertenteam der Regionalgruppe Nürnberg und Irrsinnig Menschlich e.V., Leipzig

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Löschung der Daten nach Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind die Daten erforderlich. Die Daten werden zur Beantragung von Fördermitteln und zur Organisation, Durchführung und Evaluation des Schultags "Verrückt? Na und!" benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen